

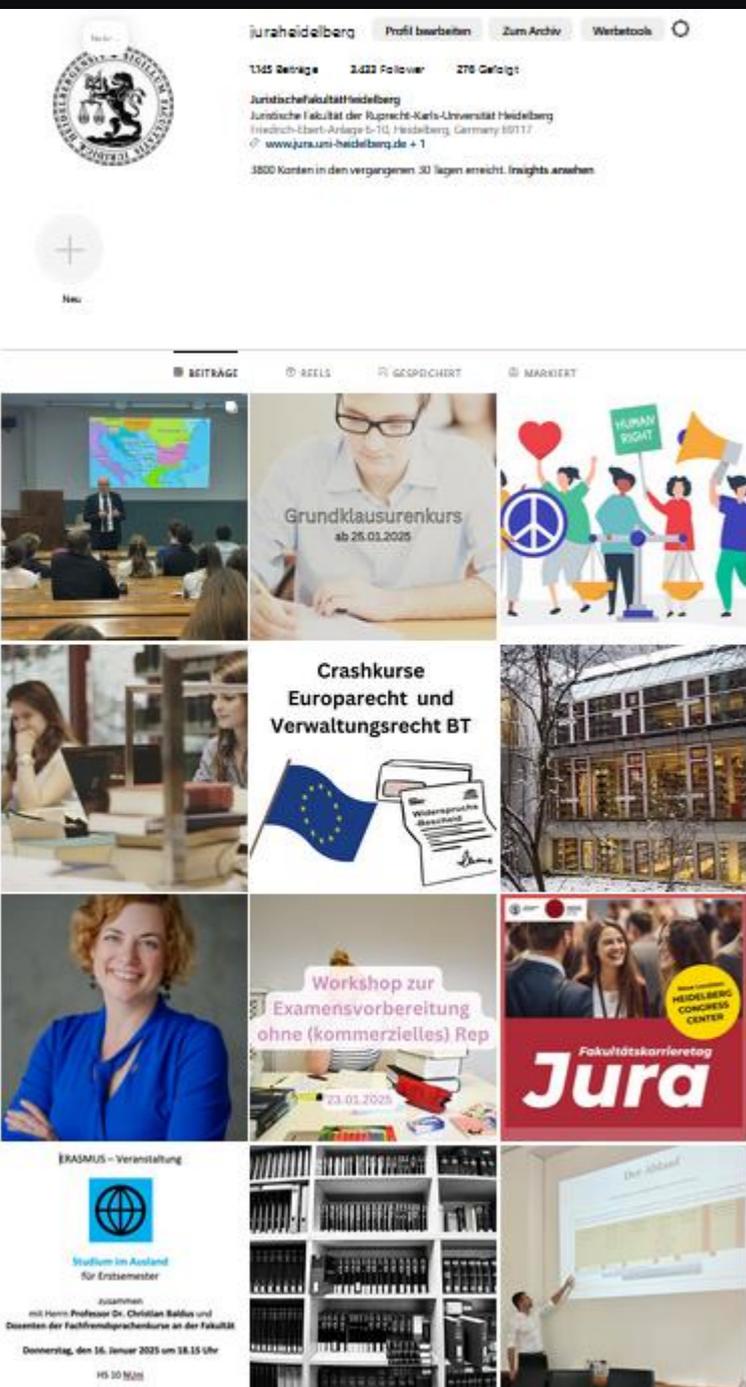
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg



Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Jur. Fakultät

Rechtswissenschaft (Jura) – Studium, Prüfungen und Berufsaussichten

Dieser Vortrag und Materialien unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/studieninteressierte/>



Informationen im Netz

- <https://www.instagram.com/juraheidelberg/>
- <https://www.jura.uni-heidelberg.de/>
- [Studienhandbuch](#)
- [Studienplan](#)
- [Vorlesungsverzeichnis/ Studienführer](#)
 - heiCO = [Vorlesungsverzeichnis](#)
 - [Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis](#)



Instagram

Fragen:

- Bin ich geeignet für ein Jurastudium / für den Beruf als Jurist(in)?
- Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen?
- Was erwartet mich an der Uni (im Beruf)?
- Wie ist das Studium/ das Examen aufgebaut?
- Studienfächer / -Inhalte / Prüfungen?

Themen

Grundlegendes zum Studium

Studienplan, Stundenplan

Zwischenprüfung

Sprachausbildung, Auslandsstudium,

Praktika

Examensprüfungen

Juristischer Vorbereitungsdienst

Berufsaussichten

Zulassung, „NC“



Juristische Studienangebote in Deutschland

Übersicht: Seite des Deutschen Juristen-Fakultätentages:

<http://www.djft.de/>

- an über 40 Juristischen Fakultäten: **Universitätsstudium**: „klassisches jur. Studium“ („**Staatsexamen**“)
- Zahlreiche Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ehem. „Fachhochschulen“, meist Wirtschaftsrecht): Tätigkeit in großen **Unternehmen** oder in der **Verwaltung**, aber keine Qualifikation zum Richteramt/ keine Zulassung zur Anwaltschaft
- An einigen Universitäten **Kombinationsstudiengänge** Jura + BWL, Jura + Politik und Gesellschaft etc.

Studiensystem

- Keine Umsetzung des „Bologna-Prozesses“, daher:
- grds. kein Bachelor- / Masterstudium, außer: – im Rahmen von Fachhochschulstudien – als zusätzlicher Titel – im Rahmen eines kombinierten Studium (mit BWL)
- „Staatsexamensstudiengang“: Für die Erste juristische Prüfung ist nicht die Universität, sondern das Land (Justizministerium) zuständig.

Ausbildungsziel Volljurist/-in

• Studium

- mind. 4 Jahre (§ 5a DRiG)
- 10 Semester Regelstudienzeit (§ 3 Abs. 6 JAPrO)

• **Erstes Juristisches Examen** ⇒ **Referendar** (z.T. zusätzlich: „Diplomjurist“ oder „Bachelor“, in Heidelberg: „Magistra/ Magister iuris / Master“, Lena Mustermann, Mag. iur. (Heidelberg), (noch) kein Bachelor)

• **Rechtsreferendariat (2 Jahre)**

• **Zweites Juristisches Examen** ⇒ **Assessor**

Volljurist/-in: Berufe

- Richter/in
- Staatsanwalt/Staatsanwältin
- Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
- Höhere(r) Verwaltungsbeamte(r) / Bürgermeister/in
- Notar/in
- Unternehmen / Wirtschaft / Verbände
- Personalleitung / Beratung
- Hochschullaufbahn

Das Jurastudium

Jurisprudenz (Rechtsgelehrsamkeit, Rechtskunde, **Rechtswissenschaft**)
= Kulturwissenschaft

Textauslegung und -interpretation

Im Studium Vermittlung von Kenntnissen der **Rechtsdogmatik** und der
positiven Normen

Frühe Beschäftigung mit der **juristischen Literatur**: Fachbücher,
Fachzeitschriften und richterliche Erkenntnisse.

Interesse am Jurastudium?

Problem: kein Schulfach „Jura“

Nur schwache Vorstellung durch Praktika, Fernsehsendungen,
Gerechtigkeitsgefühl

Gewisse Indizien: Freude an Geschichte, Politik, Deutsch, alten und
neuen Sprachen

Mathematik = logisches Denken? $\Rightarrow \Leftarrow$ Gesetz von Parlamenten,
Jurisprudenz als Argumentations- und Streitschlichtungskunst

Mathematik im Jurastudium?

- Grundsätzlich **nein**
- Ausnahmen: Steuerrecht, Insolvenzrecht, Kostenrecht
- **aber:** KI in der Rechtsberatung und Rechtspflege
- „Programmieren für Juristen“ (I + II)
- Promotionskolleg Digitales Recht
- → **Zukunftsthema**

Befähigung?

Schwer feststellbar

Schulnote **Deutsch**: sichere Beherrschung von Rechtschreibung und Zeichensetzung

Gute **Ausdrucksfähigkeit**

Konzentriertes **Lesen** sperriger Texte, allgemein: Konzentrationsfähigkeit!

Freude an **Argumentation**

Konfliktfähigkeit

aber: ganz eigene **Eignung**, erst im Studium feststellbar

Juristisches Handwerkszeug

- **Strukturiertes Denken** und Arbeiten
- gepflegte **Sprache**
- juristische **Fachsprache** (z.B. Schranken-Schranken, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Erlaubnistatbestandsirrtum, Gefahrenverdacht)
- Technik der Fallbegutachtung: **Falllösungstechnik (Subsumtion)**
- Verfertigung **umfangreicher Texte**: Hausarbeiten, Seminararbeiten und zwei- bis fünfstündige Klausuren

Lesen und Lernen

- Sehr leseintensives Studium
- *Kein „Auswendiglernen“*
- Juristisches Lernen: Methode individuell zu entwickeln
- Denken in Strukturen
- Kreativität
- Juristische Fachsprache: eigene Herausforderung, aber erlernbar
- Sehr schreibintensives Studium

„Auswendiglernen“?

Subsumtion

- „Subsumtionsstil“
- Methode der Rechtsanwendung, Rechtsfindung
- **Subsumtion** = Unterordnung eines Sachverhalts unter einen Rechtssatz.
- Logisch-argumentativer Prozess, kein „Stil“ im Sinne der Stilkunde

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 242 Diebstahl

- (1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.

„Auswendiglernen“? Definitionen

- **Sache** = körperlicher Gegenstand (§ 90 BGB)
- **Fremd** = zumindest auch im Eigentum eines anderen stehend
- **Beweglich** ist eine Sache, sobald sie tatsächlich fortbewegt werden kann
- **Wegnahme** = **Bruch** fremden und Begründung neuen, nicht notwendig eigenen **Gewahrsams**
- **Gewahrsam** = tatsächliche willensgetragene Sachherrschaft
- **Bruch** = Aufhebung gegen oder ohne den Willen des Gewahrsamsinhabers
- **Zueignungsabsicht** = Absicht zumindest vorübergehender **Aneignung** plus Vorsatz dauernder **Enteignung** der Sache selbst oder des in der Sache verkörperten Sachwerts
- **Aneignung** = Anmaßung einer eigentümerähnlichen Stellung
- **Enteignung** = Verdrängung des Eigentümers aus seiner Position
- **Rechtswidrig** ist die beabsichtigte Zueignung, wenn kein fälliger einredefreier Anspruch auf Übereignung der Sache besteht.

Quelle: Fahl/Winkler: Definitionen und Schemata Strafrecht, 6. Aufl. 2015

„Auswendiglernen“? „Meinungsstreit“

Liegt eine vollendete Wegnahme vor, wenn der Täter vom Berechtigten oder einem Dritten, der zugunsten des Berechtigten einzugreifen gewillt ist, dabei beobachtet wird, dass er Ware in seiner Körpersphäre verbirgt?

Beispiel: T entnimmt in einem Selbstbedienungsladen aus einem Regal eine Packung Zigaretten und steckt sie in Zueignungsabsicht in die Hosentasche. Dabei wird er von einer Verkäuferin beobachtet, die den Filialleiter F verständigt. F stellt T an der Kasse, der beschämt die Zigaretten sofort herausgibt. Ist T eines vollendeten oder nur eines versuchten Diebstahls schuldig?

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 242 Diebstahl

(1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 22 Begriffsbestimmung

Eine Straftat versucht, wer nach seiner Vorstellung von der Tat zur Verwirklichung des Tatbestandes unmittelbar ansetzt.

„Auswendiglernen“? „Meinungsstreit“

„I. (hier sog.) Sozial-normative Theorie

Wer die Beute in seine Körpersphäre (Kleidung, Tasche o.ä.) verbringt, hat auch dann eine vollendete Wegnahme vorgenommen, wenn seine Handlung von dem Berechtigten oder eingriffsbereiten Dritten, die in der Lage sind, sofort und mit Erfolg einzugreifen, beobachten worden ist, **weil seine Sachherrschaft nach sozial-normativ gesicherter Übereinkunft anerkannt** und daher der **Zugriff** eines (beobachtenden) Dritten **sozial auffällig und rechtfertigungsbedürftig** ist. Arg. 1 Arg. 6“

„Auswendiglernen“? „Meinungsstreit“

„II. (hier sog.) Faktische Theorie

Ist der Beobachtende in der Lage, sofort mit Erfolg einzuschreiten, liegt lediglich versuchte Wegnahme vor. **Vollendete** Wegnahme kommt **nur ausnahmsweise** in Betracht, nämlich dann, wenn der Täter an der Sachherrschaft **trotz Beobachtung infolge besonderer Umstände nicht mehr gehindert werden kann.**“ (Arg. 1 ... Arg. 6)

Praxis in der Lehre

- Akademisches Studium mit Praxiselementen:
- Lehre durch Richter und Anwälte (z.B. www.anwaltsorientierung.de)
- Moot Courts
- Praktika
- ausführliche Praxisphase: Referendariat (2 Jahre)

Moot Courts

- fiktive Gerichtsverhandlung
- Rhetorik
- Seminar
- Wettbewerb mit Gewinnmöglichkeiten
- Zahlreiche Angebote: Arbeitsrechtlicher Moot-Court, Wettbewerb des Bundesarbeitsgerichts, Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot, International and european tax moot court, BFH Moot Court, Philip C. Jessup International Law Moot Court, Model United Nations Heidelberg, Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht, Soldan MOOT, The European Law Moot Court Competition, VGH-MootCourt, „Öffentliches Recht in Baden-Württemberg“



Problem: „Massenfach“, aber: Betreuung vorhanden

- Tutorien der studentischen Fachschaft
- Arbeitsgemeinschaften
- Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende
- Examensvorbereitungsprogramm „HeidelPräp!“
- (Außeruniversitär: Private Repetitorien)
- In jedem Fall: selbständiges, eigenverantwortliches Studieren erforderlich

Studienaufbau: Phasen

- „Grundstudium“ (1.-3./4. Semester)
- „Hauptstudium“ (4.-6. Semester)
- Schwerpunktbereichsstudium (5.-8. Sem.)
- Examensvorbereitung (7.- x Semester)
- Erstes juristisches Examen
 - Schwerpunktbereichsprüfung (Universität): 30%
 - Staatsprüfung (Land): 70%

Ausführliche Informationen unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/fakultaet/Erstsemester.html>

Jurastudium: Grobaufbau

1. Vorlesungen und Übungen: Zwischenprüfung
 2. danach: Wahl eines Schwerpunktbereichs:
 3. Schwerpunktbereichsstudium in der Regel innerhalb von 2-4 Semestern.
 4. Zusatzveranstaltungen, nicht einem bestimmten Semester zuzuordnen:
Stilkunde, (Staats-)kirchenrecht, islamisches Recht, Programmieren für Juristen,
Datenschutzrecht etc.
 5. Abschluss des SBs mit Universitätsprüfung
 6. Staatsprüfung (mündliche Prüfung: gemeinsam)
- folgerichtiger Aufbau seines Studiums: [Studienplan](#)

	Montag, 13.10.2025	Dienstag, 14.10.2025	Mittwoch, 15.10.2025	Donnerstag, 16.10.2025	Freitag, 17.10.2025	
08-09 Uhr				Stadtführungen (8:30-10:30)		
09-10 Uhr			Café-Tour		Römisches Recht	
10-11 Uhr	Begrüßung + Messe				Baldus, Neue Uni, Hörsaal 13	
11-12 Uhr	Universitätsplatz und Neue Uni	Information Kaiser 11-13 Uhr			Information Kaiser 11-13 Uhr	Fakultätsgeschichte
12-13 Uhr		Neue Uni, Hörsaal 13			Neue Uni, Hörsaal 13	Schroeder, Neue Uni, HS 13
13-14 Uhr						
14-15 Uhr	Begrüßung Fakultät & stud.	Tutorien der Fachschaft	Stadtralley		Fachschaftswochenende	
15-16 Uhr	Gruppen, Neue Uni, Hörsaal 13					
16-17 Uhr		Grundkurs Zivilrecht				oder
17-18 Uhr		Stoffels, Neue Uni, Hörsaal 13				Einführung i. d. Rechtsw. Baldus, Neue Uni, Aula
18-19 Uhr					ELSA-Games	
19-20 Uhr	Kneipentour		öfft. Fachschaftssitzung	Olympiade + Party		
ab 20 Uhr		Fakultätsabend				
Legende	Fachschaftsveranstaltungen	offizielle Veranstaltungen	Vorlesungen			

Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester

Wintersemester 2025/26

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	<i>Reimer</i> Grundkurs Staatsrecht I HS 13				<i>Baldus</i> Römisches Recht HS 13
10-11					
11-12	Deutsch Einführung in die deutsche Rechtssprache NAula	<i>Stoffels</i> Grundkurs Zivilrecht I HS 13	<i>Stoffels</i> Grundkurs Zivilrecht I HS 13	<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht I HS 13	<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht I HS 13
12-13					
13-14					
14-15	<i>Reimer</i> Grundkurs Staatsrecht I HS 13			<i>Hattenhauer</i> Deutsche Rechtsgeschichte HS 13	
15-16					
16-17	<i>Borowski</i> Rechtsphilosophie HS 13	<i>Stoffels</i> Grundkurs Zivilrecht I HS 13		Baldus Einführung in die Rechts- wissenschaft (ab 2. Semesterhälfte RR) NAula	
17-18					
18-19					
19-20					

Plan ab der 2. Vorlesungswoche

Arbeitsgemeinschaften im Zivilrecht und im Strafrecht

Juristische Fakultät: 2. Fachsemester

Sommersemester 2025

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10			Grzeszick Verfassungsgeschichte der Neuzeit Neue Aula		Kube Grundkurs Staatsrecht II HS 13
10-11					
11-12	Kube Grundkurs Staatsrecht II HS 13	Schuhr Übung im Strafrecht für Anfänger HS 13	Pfeiffer Grundkurs Zivilrecht II HS 13	Schuhr Grundkurs Strafrecht II HS 13	
12-13					
13-14					
14-15			Richter Gesetzliche Schuldverhältnisse HS 13		
15-16					
16-17		Pfeiffer Grundkurs Zivilrecht II HS 13			
17-18					
18-19					
19-20					

AG Zivilrecht I

AG Verfassungsrecht

Juristische Fakultät: Stundenplan 3. Fachsemester

Wintersemester 2025/26

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09		<i>Meyer</i>			
09-10	<i>Kube</i> Übung im Öffentlichen Recht Anfänger Gruppe A HS 15	Übung im Strafrecht für Anfänger HS 07	<i>Grzeszick</i> Polizeirecht HS 13		
10-11					
11-12	<i>Kube</i> Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger Gruppe B HS 13	<i>Pfeiffer</i> Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger Gruppe A Heu I	<i>Pfeiffer</i> Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger Gruppe B Heu I	<i>Geibel</i> Vertragliche Schuldverhältnisse Neue Aula	<i>Baldus</i> Europarecht I HS 14
12-13					
13-14					
14-15		<i>Sajnovits</i> Mobiliarsachenrecht HS 13		<i>Geibel</i> Vertragliche Schuldverhältnisse Neue Aula*	
15-16					
16-17		<i>Geibel</i> Handelsrecht Neue Aula		<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht III Heu II	
17-18					
18-19					
19-20					

*= ab 2. Semesterhälfte

Juristische Fakultät: Stundenplan 4. Fachsemester

Sommersemester 2025

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		Einführung in das Steuerrecht Neue Aula	Lobinger Arbeitsrecht HS 13	Hattenhauer Deutsche und europ. Privatrechts- geschichte HS 15	Baldus Europarecht II HS 10
10-11					
11-12	Kern Immobilien- sachenrecht Heu I	Zimmermann Internationales Privatrecht I HS 14	Geibel Vereinsrecht Neue Aula	ab dem 08. Mai	Haas Grundkurs Strafrecht IV HS 13
12-13					
13-14					
14-15	Piekenbrock Zivilverfahrensrecht I HS 13	Borowski Methodenlehre HS 14		Borowski Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (WDH) HS 13	
15-16					
16-17	Lobinger Arbeitsrecht Neue Aula	Mager Allgemeines Verwaltungsrecht HS 10	Richter Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger (WDH) HS 13	Mager Allgemeines Verwaltungsrecht HS 10	
17-18					
18-19		Richter Rechtsvergleichung Heu II	Bachmann Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene HS 13	Baldus Europarecht II HS 10	
19-20					

WDH="Wiederholerübung"=Diese Übung wird angeboten, ist nach Studienplan aber nicht für dieses, sondern für das vorausgehende Semester vorgesehen

AG Zivilrecht III

AG Verwaltungsrecht

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene nach neuem Studienplan im 5. Fachsemester

Juristische Fakultät: Stundenplan 5. Fachsemester

Wintersemester 2025/26

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	8a	7	Sajnovits Kreditsicherungsrecht HS 09 4	Verse Gesellschaftsrecht HS 10	5a
10-11					
11-12		Axer Kommunalrecht HS 14 8b	Meyer Strafverfahrensrecht 5b, 8a Neue Aula	Hattenhauer Familienrecht* HS 10 (erste Semesterhälfte)	(5a)
12-13					
13-14					
14-15	Piekenbrock Zwangs- vollstreckungsrecht HS 10	3, 4, 5a, 5b, 9	Bachmann Übung im Strafrecht für Fortge- schrittene 8b (1.Sem.Hälfte) HS 13	Baldus Römisches Privatrecht HS 10 9	(5a)
15-16					
16-17	Bachmann Übung im StrafR für Fortg. (zweite Semesterhälfte) HS 14	2, 3, 5a, 8b	Raff 8b Europäisches Privatrecht*** HS 01 8b	Halberstadt Baurecht HS 15 (HS 07****)	
17-18					
18-19		2			
19-20					

Ziffern = Lehrveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen. Die Eintragungen sind lediglich Planungshilfen. Die genaue Lage der Vorlesungen entnehmen Sie bitte dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis. Dort finden Sie auch einen Index mit allen Veranstaltungen des SPBs.

* Familienrecht: 23.10. bis 11.12.2025

** nach neuem Studienplan im 7. Fachsemester

*** nach Studienplan im 6. Fachsemester ab dem 05.11.2025

**** am 13.11. und 27.11.2025 im HS 07

Juristische Fakultät: Stundenplan 6. Fachsemester
Sommersemester 2025

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		3, 5b	4, 9	3, 5a, 5b	4, 8b
10-11					
11-12	2	2, 3	5a, 8b	Weilert Staatsrecht III	8b
12-13				HS 06 5b	
13-14					
14-15	2, 3, 4, 9	Stoffels Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene (WDH) HS 13 (2, 4, 9)	2	Baldus / Raff Erbrecht HS 14	
15-16					
16-17	Axer Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene HS 13 2	2	2	Baldus / Raff Erbrecht HS 14	
17-18				8b	
18-19		Grzeszick Staatshaftung			
19-20		Vertiefung HS 14			

WDH="Wiederholerübung"=Diese Übung wird angeboten, ist nach Studienplan aber nicht für dieses, sondern für das vorausgehende Semester vorgesehen

Juristische Fakultät: Stundenplan HeidelPräp! (Examenvorbereitung)

Sommersemester 2021

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur Klausurenkurs I und II
09-10	Bürgerliches Recht AT später Allgemeines Schuldrecht und vertragliche Schuldverhältnisse	Strafrecht Besonderer Teil	Staatsrecht später Strafrecht BT später Staatsrecht später Strafrecht BT/Staatsrecht			
10-11						
11-12						
12-13						
13-14						
14-15					Klausur- besprechung der Samstagsklausur der Vorwoche	
15-16						
16-17	Examenstutorium		Examenstutorium			
17-18		Examenstutorium			Examenstutorium	
18-19						
19-20						

Block Mo-Fr	Zivilprozessrecht
Blöcke in den Semesterferien	Handels- & GesellschaftsR
	Europarecht
	Strafprozessrecht

Juristische Fakultät: Stundenplan HeidelPräp! (Examenvorbereitung)

Wintersemester 2021/22

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur Klausurenkurs I und II
09-10	Mobiliensachenrecht, später Immobilien- sachenrecht	Gesetzliche Schuldverhältnisse später Verwaltungsrecht AT später Verwaltungsrecht BT	Strafrecht Allgemeiner Teil			
10-11						
11-12			Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil			
12-13						
13-14						
14-15					Klausur- besprechung der Samstagsklausur der Vorwoche	
15-16						
16-17	Examenstutorium		Examenstutorium		Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums Arbeitsrecht (jedes Semester) Handelsrecht (jährlich) Gesellschaftsrecht (jährlich) Strafprozessrecht (jedes Semester) Zivilprozessrecht (jedes Semester) Internationales Privat- und Verfahrensrecht (jährlich)	
17-18		Examenstutorium		Examenstutorium		Examenstutorium
18-19						
19-20						
Blöcke in den Semesterferien	Arbeitsrecht					
	Erb- und Familienrecht					
	Staatshaftungsrecht					

Juristische Fakultät: HeidelPräp! (+SB)

Wintersemester 2019/20

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur
09-10	Dozentenkurs Zivilrecht	Dozentenkurs Zivilrecht	Dozentenkurs Zivilrecht		<i>Dölling</i>	
10-11					Examinatorium HS 05	
11-12	Dozentenkurs Strafrecht/ Öffentl. R	Dozentenkurs Strafrecht/ Öffentl. R	Dozentenkurs Strafrecht/ Öffentl. R			
12-13						
13-14						
14-15	<i>Dölling</i> Kriminologie HS 06	<i>Dölling</i> Kriminologie HS 06			Besprechung	
15-16			<i>Horten</i> Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld P 18			
16-17		<i>Examinatorium</i>		<i>Examinatorium</i>		
17-18						
18-19						
19-20						

Klare Studienstruktur

- 3 Anfängerübungen
 - Hausarbeit und Klausur
- 3 Fortgeschrittenenübungen
 - Hausarbeit und Klausur

- 2 Grundlagenscheine
- Seminar
- Fremdsprachige juristische Kurse
- Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation
- (Praktika)

⇒ freie Zeiteinteilung,
selbstbestimmtes Studium



Ablauf des Studiums

bis zur Zwischenprüfung

1. Semester: Grundkurse, Grundlagenfächer, Vorbereitung auf Prüfungen des zweiten Semesters
2. Semester: erste Übung
3. Semester: weitere Teile der **Zwischenprüfung**

Zwischenprüfung ist **nicht als eigene Prüfungen ausgestaltet**, sondern bestehen aus den Anfängerübungen

„Semesterferien“: Praktika

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger Hausarbeit SS 2015 (Prof. Pfeiffer): Der Abiball

Der 17 jährige Schüler A plant für seinen Abiball einen großen Auftritt. Zu diesem Zwecke benötigt er einen weißen Smoking. Nach einigen Recherchen findet er im Internet den gewerblichen Anbieter „Dressed Best“ (D), der auf seiner Homepage Abendmoden aller Art zum Verkauf anbietet und eine versandkostenfreie Lieferung verspricht. Wie A weiß, war auch sein alleinerziehender Vater V bereits Kunde des D. Auf dem heimischen Computer sind daher beim Aufrufen der entsprechenden Bestellungsmaske die Daten des V bereits voreingestellt.

Unter Verwendung der Angaben des V (Name, Adresse, Kreditkarte, Kreditkartennummer) bestellt A deshalb am 01. Juli 2014 einen luxuriösen weißen Smoking zu einem Preis von 699 €. Für A ist es das erste Geschäft dieser Art, das er im Internet abwickelt. Auch hatte ihm sein Vater ausdrücklich verboten, Bestellungen im Internet vorzunehmen. Die bei D eingegangene Bestellung wird umgehend durch eine E-Mail an die von A angegebene Familienemailadresse, zu der alle Familienmitglieder Zugang haben, bestätigt.

Als wenige Tage später am 07. Juli 2014 das Paket mit dem Smoking eintrifft, ist V zunächst verwundert und dann, als A auf Nachfrage alles beichtet, sehr erbost. So viel Geld für ein Kleidungsstück auszugeben, könne er A auf keinen Fall erlauben. Der Smoking müsse umgehend zurückgeschickt werden. Aus pädagogischen Gründen solle sich A nun aber selbst darum kümmern. Da der am 10. Juli 2014 stattfindende Abiball nur noch wenige Tage entfernt ist, gerät A durch diese Maßnahme in einen Gewissenskonflikt. Schließlich entscheidet er sich dafür, zu dem Ball doch in seinem geplanten Outfit zu gehen und den Smoking erst danach zurückzuschicken. V gegenüber behauptet A wahrheitswidrig, er habe den Smoking bereits versandt.

Leider verläuft der Abiball für A dann doch nicht wie geplant. Der Smoking wird nämlich erheblich in Mitleidenschaft gezogen, als ein übermütiger Mitschüler den A mit einer Flasche Rotwein überschüttet. Entsprechend ernüchtert, sendet A den stark beschädigten Smoking, der nur noch einen Restwert von etwa 300 € aufweist, am nächsten Tag mit der Post an die D zurück.

D verlangt von V und A Zahlung des Kaufpreises für den Smoking und hilfsweise Schadensersatz wegen der Beschädigung. **Wie ist die Rechtslage?**

Beispiel für eine Klausur: „Tödliche Missgunst unter Tierfreunden“ (ZJS 2/2018)

Fortgeschrittenenklausur: Tödliche Missgunst unter Tierfreunden

Von Akad. Rat a.Z. Dr. **Thomas Schröder**, Heidelberg

Dieser Sachverhalt war im Wintersemester 2017/2018 Gegenstand einer Klausur in der strafrechtlichen Fortgeschrittenenübung an der Universität Heidelberg. Den Schwerpunkt der Aufgabenstellung bildeten die Prüfungen eines sog. erfolgsqualifizierten Raubversuchs sowie des etwaigen strafbefreienden Rücktritts hiervon. Die Zueignungsabsicht sollte vertieft erörtert werden. Daneben war u.a. auf gemeingefährliche Straftaten (§ 315 StGB) und Vermögensdelikte (§ 142 StGB) einzugehen.¹

Sachverhalt

Jurastudent und Hobbyzüchter H ist mit seinem Pudel „Flocki“ – erneut – nicht zum Wettbewerb „Hessens Pudel des Jahres“ zugelassen worden. Umso bitterer ist es für H, auf der jährlichen Preisverleihung in Frankfurt a.M. miterleben zu müssen, wie der großspunige Rentner R – schon wieder – den Hauptpreis für eines seiner Tiere, diesmal den Rüden „Bodo von Börnersdorff IX“ (B), abräumt.

Nach Abschluss des großen Gala-Abends sieht H den R mit Ehefrau und B die Treppen zur U-Bahn hinuntersteigen. Immer noch grün vor Neid entscheidet sich H dafür, B für sich zu haben. Er folgt dem Trio daher die Treppen hinunter in den menschenleeren U-Bahnhof und rempelt R von der Seite an, als dieser an der Bahnsteigkante zu stehen gekommen ist. Sodann will H dem konsternierten R die Leine entreißen und mit dem Tier in die Gegenrichtung entkommen. Die Leine und das Halsband will er wegwerfen, sobald er zu

Lösungsvorschlag

I. Totschlag an R, § 212 Abs. 1 StGB, durch den Remppler

H hielt es nicht für möglich, dass R aufgrund des Rempplers stürzen und sich verletzen – oder gar sterben – könnte. Damit fehlt bereits nach allen Auffassungen eine kognitive Grundvoraussetzung, um dolus eventualis annehmen zu können. Mithin hat H den tödlichen Sturz des R nicht vorsätzlich verursacht.

H hat sich keines Totschlags gem. § 212 Abs. 1 StGB schuldig gemacht.²

II. Körperverletzung, § 223 Abs. 1 StGB (sowie ihre [Erfolgs-]Qualifikationen gem. §§ 224, 226, 227 StGB), durch dieselbe Handlung

Hinsichtlich der durch den Sturz verursachten Beeinträchtigungen der körperlichen Integrität des R, die im unmittelbaren Durchgangsstadium hin zum Tod des R auftraten, handelte H unvorsätzlich (siehe oben).

Der Remppler selbst stellt zwar eine üble, unangemessene Behandlung dar, doch ist zweifelhaft, ob er nach den Vorstellungen des H das körperliche Wohlbefinden des R mehr als nur unerheblich beeinträchtigen sollte.³ Wenn H den R mit seinem eigenen Körper auf eine Weise anstoßen wollte, dass er einen Sturz des R für ausgeschlossen hielt, so ist nicht anzunehmen, dass H davon ausging, beim R Schmerzen auszulösen. Auch der Schreck, den H verursachen wollte, um das Ansehen des Rempplers zu erleichtern, ist noch nicht

2. Endergebnis

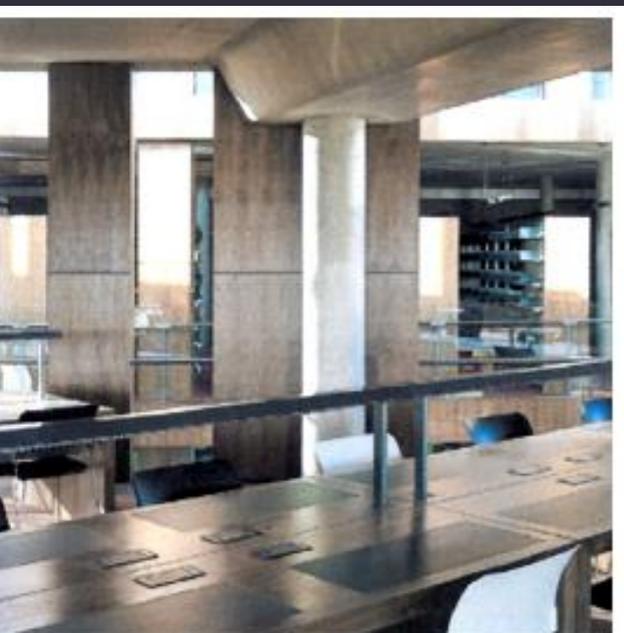
H hat sich tateinheitlich wegen versuchten Raubes mit Todesfolge, fahrlässiger Tötung und Nötigung sowie – tatmehrheitlich hierzu – wegen versuchter Sachbeschädigung strafbar gemacht, §§ 251, 22, 23 Abs. 1, 222, 240, 303 Abs. 1 und 3, 303c, 22; 52, 53 StGB.

Bücher und Bibliotheken

Juristische Literatur vor allem in der Seminarbibliothek, in der UB und in den ergänzenden Spezialinstituten

Bibliotheken sollten bevorzugte Arbeitsstätte sein

- Universitätsbibliothek (3 Mio Bände, 390.000 jurist. Literatur)
- Seminarbibliothek (200.000 Bände)
- Institutsbibliotheken (152.000 Bände)



- Eigene Textproduktion
 - Hausarbeiten
 - Seminararbeiten
 - Studienarbeit
- Wissenschaftliche Arbeiten

Internationalität



- Sprachkurse
- Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen
- Auslandssemester
- ERASMUS
- LL.M. (im Ausland)
- Partneruniversitäten / strukturierte Programme

Fremdsprachenausbildung: Angebot der Juristischen Fakultät

§ Englisch

§ Arabisch

§ Französisch

§ Türkisch

§ Spanisch

(§ Latein für Juristen)

§ Italienisch

§ Portugiesisch

Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Teil des heiSKILLS- Kompetenz- und Sprachenzentrums

- Zahlreiche Kurse auf fast jedem Niveau: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch, Ukrainisch.
- Gebührenpflichtig (keine Refinanzierung durch Fakultät): 4 SWS = 110 Euro
- u.a. zur Vorbereitung auf ein Auslandsstudium

Zentrales Sprachlabor (ZSL)

- Fremdsprachenausbildung
- Sprecherziehung und Sprechwissenschaft
- Plöck 79-81
- 69117 Heidelberg



- <https://www.heiskills.uni-heidelberg.de/de/ueber-uns/zentrales-sprachlabor>



Auslandsstudium

Auslandsstudium / Auslandpraktika

umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten beim

InfoCenter für Studium und Praktikum im Ausland

Telefon: 06221 - 54 127 61

auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de



Das InfoCenter bietet tägliche Sprechstunden in Präsenz zu folgenden Öffnungszeiten an:
Öffnungszeiten (vorlesungsfreie Zeit): Montag bis Freitag: 10 - 15 Uhr

Besucheradresse: Fischmarkt 2, 69117 Heidelberg, Zimmer 103

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international/studium-im-ausland/infocenter-studium-im-ausland>

Auslandsstudium: Möglichkeiten

1. Individuelle Planung des Studiums im Ausland. Nutzung des Angebot des Info-Zimmers. Ggf.: Bewerbung für ein Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ([DAAD](#)) oder einer anderen Stipendienorganisation
2. Teilnahme an einem **Austauschprogramm** des Landes Baden-Württemberg oder der Universität Heidelberg. Vergabe von Studienplätze gekoppelt mit Stipendien in Form von Gebührenerlass, z. T. auch mit Teil- oder Vollstipendien. ERASMUS-Programm

Austauschprogramm Heidelberg – Cambridge

Cambridge-Beauftragter:

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Cambridge-Assistentin:

Judith Grönke

Institut für ausländisches und internationales

Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9

69117 Heidelberg

cambridge@uni-heidelberg.de

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international/studium-im-ausland/austauschprogramme-der-universitaet-heidelberg/austauschprogramme-und-partnerschaften-in-europa/austauschprogramme-in-europa/cambridge>



Austauschprogramme (Asien)

- China

- Tsinghua Universität Peking
- Tsinghua Universität Peking (Graduiertenprogramm)
- Hong Kong
- Nankai Universität Tianjin

- Indien

- Israel

- Japan

- Korea

- Sungkyunkwan University
- Sogang University

- Singapur

- Taiwan

- National Taiwan University (NTU)
- Wissenschaftleraustausch mit der National Taiwan University (NTU)
- National Chengchi University (NCCU)

Weitere Austauschprogramme

- Australien
- Australien
 - Melbourne
 - Südaustralien
 - Australian Catholic University (ACU)
 - Monash University
- Neuseeland
- Amerika
- Brasilien
- Chile
 - Pontificia Universidad Catolica de Chile
 - Pontificia Universidad Católica de Valparaíso
 - Universidad de Chile
- Kanada
- USA

ERASMUS-Programm

der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Mobilitätsstipendium ca. 150 € / Monat

Stipendiaten sind von den Studiengebühren befreit

organisatorische Unterstützung

Bewerbung für das darauf folgende akademische Jahr jeweils am Ende des WS
in Heidelberg

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zurzeit mit folgenden europäischen
Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm verbunden:

ERASMUS-Programm

Land	Universität	Unterrichtssprachen (Achtung zu den Anforderungen: sehen Sie aktuelle Ausschreibung!)			
			Polen	Uniwersytet Jagielloński, Kraków Uniwersytet im. Adama Mickiewicza, Poznań Uniwersytet Warszawski, Warszawa*	Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch
Belgien	KU Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Französisch/ Englisch	Portugal	Universidade do Porto	Portugiesisch
Dänemark	Københavns Universitet*	Englisch/Dänisch	Schweden	Göteborgs universitet Lunds universitet** Uppsala universitet	Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch
Frankreich	Aix-Marseille Université Université Catholique de Lille Université Lyon Jean Moulin III Université de Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne Université Paris 2 Panthéon-Assas* Université de Strasbourg Université Toulouse 1 Capitole	Französisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch	Schweiz	Université de Fribourg Université de Genf* Université de Lausanne Université de Neuchâtel	Französisch/ Englisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch/ Englisch
			Serbien	Univerzitet u Beogradu, Beograd**	Englisch/ Serbisch
			Slowenien	Univerza v Ljubljani, Lubljana	Englisch/ Slowenisch
Griechenland	Aristoteleio Panepistimio 2 Thessalonikis	Englisch/ Griechisch	Spanien	Universitat Autònoma de Barcelona Universitat de Barcelona Universidad CEU San Pablo, Madrid Universidad Complutense de Madrid Universidad de Oviedo Universidad de Salamanca	Spanisch/ Englisch Spanisch/ Englisch Spanisch/ Englisch Spanisch Spanisch Spanisch
Irland	Trinity College, Dublin	Englisch			
Italien	Università degli Studi di Bologna Università degli Studi di Catania Università degli Studi di Ferrara** Università degli Studi di Firenze Università del Salento, Lecce** Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Università degli Studi di Milano* Università degli Studi di Roma Tre Università degli Studi di Trento	Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch	Tschechien	Univerzita Karlova v Praze, Praha	Englisch/ Tschechisch
			Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch
			Ungarn	Andrássy Gyula Budapesti Német Nyelvű Egyetem, Budapest** Eötvös Loránd Tudományegyetem, Budapest	Deutsch Englisch/ Ungarisch
Luxemburg	Université du Luxembourg	Französisch/ Englisch	Vereinigtes Königreich	Aberystwyth University (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) University of Leeds (unter Vorbehalt) University of Nottingham (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch Englisch
Niederlande	Universiteit Leiden	Englisch/ (Niederländisch)			
Norwegen	Universitetet i Bergen Universitetet i Oslo	Englisch/ Norwegisch Englisch/ Norwegisch			

ERASMUS-Beauftragte

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann

Augustinergasse 9

69117 Heidelberg

Tel. 06221 / 54 -27 38

E-mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/de/internationales/erasmus>

Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

- 1. Åbo Akademi University, Turku, Finnland
- 2. Australian Catholic University (Sydney)
- 3. Bond University, Gold Coast, Australia
- 4. Cambridge
- 5. Carleton University, Ottawa
- 6. China University of Political Science and Law (CULP), Peking
- 7. Columbia University (NY)
- 8. Háskólinn í Reykjavík
- 9. Hebräische Universität von Jerusalem
- 10. Illinois College
- 11. Monash University, Melbourne
- 12. National Taiwan University
- 13. National University of Singapore
- 14. Osaka University
- 15. Peking University
- 16. Pontificia Universidad Católica de Valparaíso
- 17. Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá
- 18. Renmin University of China, Beijing
- 19. Ryerson University (Toronto)
- 20. San Diego State University
21. SciencesPo Paris
22. Sophia University, Tokio
23. Staatliche Universität für Wirtschaft und Finanzen St. Petersburg
24. Staatliche Universität St. Petersburg
25. Stellenbosch University
26. Sungkyunkwan University, Seoul, South Korea
27. Swinburne University of Technology, Australien
28. The American University in Cairo
29. The University of Auckland
30. Trinity College, Dublin
31. Tsinghua University, Peking
32. Turku University, Finnland
33. Udayana University (Bali, Indonesien)
34. UFMG in Belo Horizonte, Brasilien
35. Universidad Católica Andrés Bello, Caracas
36. Universidad de Buenos Aires
37. Universidad de Castilla-la Mancha Toledo
38. Universidad de Granada
39. Universidad de Guadalajara
40. Universidad de Salamanca

weitere Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS- Anbindung

41. Universidad de Valparaiso, Chile
42. Universidad Viña del Mar (Chile)
43. Universidade de Brasilia
44. Universidade Federal de Minas Gerais
45. Universidade federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre
46. Universität Aix-en-Provence
47. Universität Graz
48. Universität Odessa
49. Universität St. Gallen
50. Universität Vilnius
51. Université d'Ottawa
52. Université de Genève
53. Université de La Réunion, Saint-Denis
54. Université du Luxembourg
55. Université Saint- Joseph (kath. Privatuniversität, Beirut)
56. Universiteit van Amsterdam
57. University of Adelaide
58. University of Auckland, NZ
59. University of Cape Town
60. University of Delhi
61. University of Durham
62. University of Exeter
63. University of Kent
64. University of Limerick
65. University of London
66. University of Malta
67. University of Manchester
68. University of Melbourne
69. University of Namibia
70. University of New South Wales
71. University of Newcastle, Australia
72. University of Nottingham
73. University of Oklahoma College of Law
74. University of Osaka
75. University of Sussex
76. University of Sydney
77. University of Technology, Sydney
78. University of Western Ontario London
79. University of Winnipeg, Canada
80. University of Wollongong, Australia
81. Wesleyan University, Connecticut

Auslandsaufenthalt: Vorbereitung

Praktikum im Ausland: keine standardisierten Bewerbungsverfahren. Erforderlich sind individuelle Planung und viel Eigeninitiative.

gründlichen Vorbereitung, frühzeitige Planung (ein Jahr), z.B. Bewerbung, Finanzierung, Beurlaubung, Anerkennung von Studienleistungen, Versicherung, Visum.

Sprachkurse: Zentrales Sprachlabor (allg. + fachspezifisch); Juristische Fakultät; private Sprachschulen; Tandem

Sprachprüfungen

Bewerbung: Informieren Sie sich frühzeitig über die geforderten Bewerbungsmodalitäten (Verfahren, Fristen usw.)

Bewerbungsunterlagen: Informationsbroschüre Studium im Ausland des Akademischen Auslandsamts

Vorbereitung: private Sprachschulen/ Institute/ Sprachpraxis

Deutsch-Amerikanisches Institut Heidelberg: http://www.dai-heidelberg.de/content/index_ger.html

Montpellierhaus:

http://www.montpellierhaus.de/hauptteil_index.html

Institut de Français Heidelberg:

<http://www.institutdefrancaisif2.com/>

Heidelberger Pädagogium: <http://www.heidelberger-paedagogium.de/fotos.html>

Sprachtandems

etc.

Anrechnung ausl. Studienleistungen

Grundsätzlich: Verlängerung des Studiums durch Auslandsaufenthalt,
aber Anerkennungsmöglichkeit:

- eine Fortgeschrittenenübung
- Grundlagenschein
- Seminarschein
- Schlüsselqualifikationsschein

- Studienarbeit als Teil der Universitätsprüfung

Studienarbeit im Ausland = Teil des Examens!

- Bitte beachten Sie:
- Die Anerkennungs Voraussetzungen wurden ab dem WS 2018/19 geändert.
- Diese sind unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Studienarbeit.html#Ausland> veröffentlicht.

Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung (§ 9 JAPrO)

(1) Zur Staatsprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer

1. die nach § 5 a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes erforderliche Studienzeit durchlaufen hat und in den zwei der Prüfung unmittelbar vorausgegangenen Semestern an der Universität am Prüfungsort im Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben war;
2. an der **praktischen Studienzeit** (§ 5) teilgenommen hat;
3. an einer **fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung** oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (§ 3 Abs. 5 Satz 2) regelmäßig teilgenommen hat, sofern die Fremdsprachenkompetenz nicht anderweitig ausreichend nachgewiesen ist.

(2) Die Zulassung setzt ferner die erfolgreiche Teilnahme voraus an

1. je einer **Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentl. Recht**,
2. einer Lehrveranstaltung in einem **Grundlagenfach** (§ 3 Abs. 1),
3. einem **Seminar**,
4. einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer **Schlüsselqualifikationen** (§ 3 Abs. 5 Satz 1).

Seminare

- Vertiefung wissenschaftlicher Themen
- Erarbeitung wissenschaftlicher Arbeitstechnik
- Referat und Diskussion
- Themenvielfalt, Beispiele aus WS 2025/26:
 - Blockseminar zu aktuellen Fragen des Unternehmensrecht
 - Blockseminar zu ausgewählten medizinzivil- und unternehmensrechtlichen Problemen im Gesundheitsbereich
 - Zukunftsfragen des Steuerrechts
 - Verbraucherschutzrecht in Europa
 - Seminar „Höchstrichterliche Entscheidungen zu Grund- und Menschenrechten“
 - Der Betrieb – Ein Zentralbegriff des Steuerrechts
 - Aktuelle Fragen des Insolvenzrechts
 - Seminar zur Rechtsgeschichte der Zurechnung (imputatio)
 - Kriminalwissenschaftliches Seminar über den strafrechtlichen Schutz von Staat und Verfassung
 - Seminar “Gewalt”
 - etc., siehe: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/de/seminare>

Beispiele für Seminararbeiten

- Felix Herbert: Wie sollte die Bundesrepublik Deutschland die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen?
- Dario Wind: Welche Folgen ergäben sich aus einer Öffnung der KG für Freiberufler?
- Erik Tuchfeld: Das Recht auf Schutz der Privatsphäre im Cyberspace
- Alicia Pointner: Massenmigration im Internationalen Privatrecht: Herausforderungen und Perspektiven; Bigamie, Polygamie – und der deutsche ordre public
- Michael Hempelmann: Das Klimaübereinkommen von Paris - Erfolgsaussichten im Mehrebenensystem? Eine deutsch-französische Perspektive
- Florian Schmid: Zur rechtlichen Bewertung der audiovisuellen Übertragung von Zeugenaussagen im Strafverfahren (insbesondere der Hauptverhandlung) de lege lata (und de lege ferenda)

Spezialisierung: Schwerpunktbereiche, in Heidelberg:

- Schwerpunktbereich 1 : Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
- Schwerpunktbereich 2 : Kriminalwissenschaften
- Schwerpunktbereich 3 : Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
- Schwerpunktbereich 4 : Arbeits- und Sozialrecht
- Schwerpunktbereich 5a: Steuerrecht
- Schwerpunktbereich 5b: Unternehmensrecht
- Schwerpunktbereich 6 : Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
- Schwerpunktbereich 7 : Insolvenz- und Sanierungsrecht
- Schwerpunktbereich 8a: Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8b: Völkerrecht
- Schwerpunktbereich 9: Medizin- und Gesundheitsrecht

Schwerpunktbereich: Zweck

Ausbildung im Schwerpunktbereich **ergänzt und vertieft** die in der Pflichtfachausbildung erworbenen juristischen Kenntnisse

Gegenstand der Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich ist ein exemplarisch ausgewählter **Rechts- oder Lebensbereich**.

An den Juristischen Fakultäten teilweise vergleichbares, in detail aber **unterschiedliches Lehrangebot** → Profilbildung (Spezialgebiete: Medizinrecht, Medienrecht, Wettbewerbsrecht etc.)

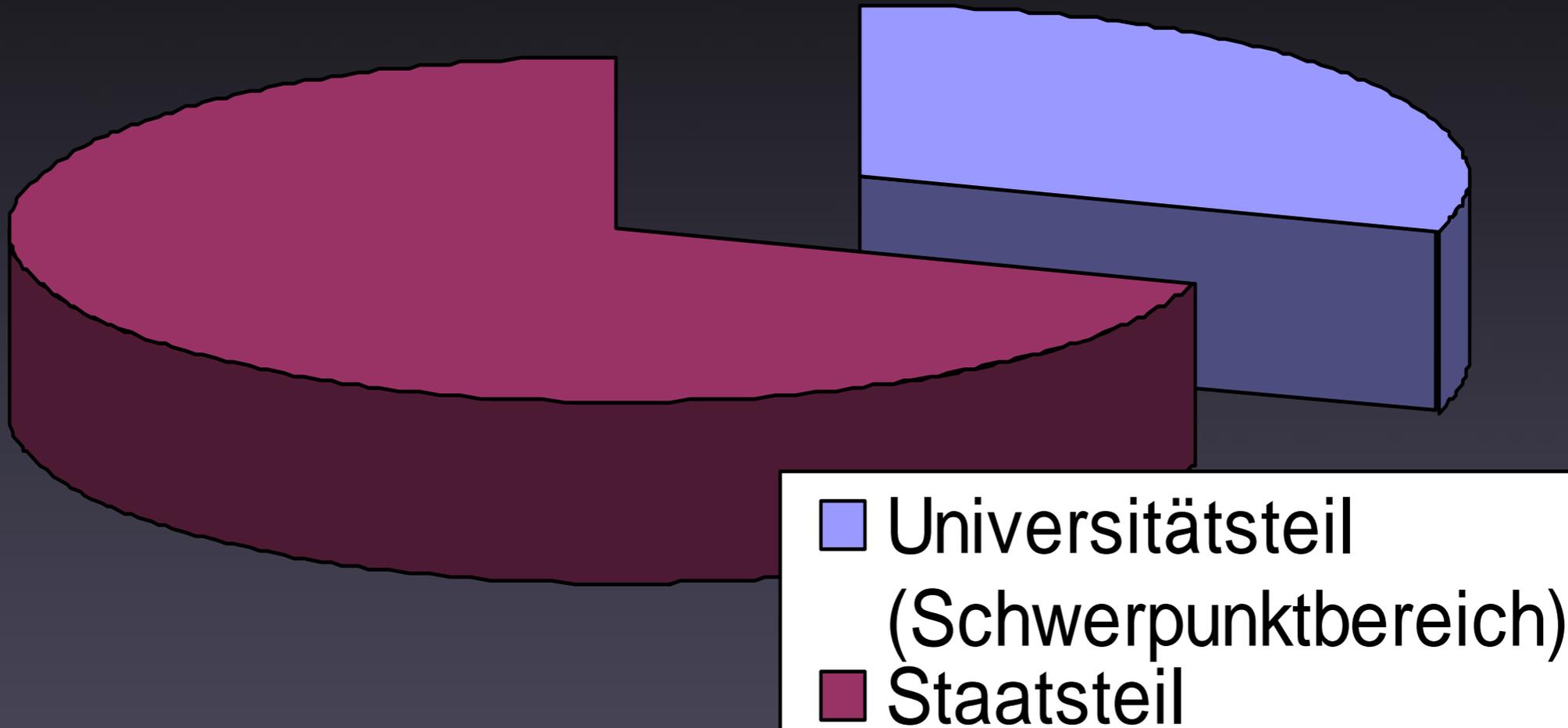
Erste juristische Prüfung



Erstes Juristisches Examen

- Staatsprüfung (70%)
 - (staatliche Pflichtfachprüfung)
- Universitätsprüfung (30%)
 - im Schwerpunktbereich („Schwerpunktbereichsprüfung“, „Universitätsexamen“)

Erste Juristische Prüfung



Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Zwei Leistungen:

1. Studienarbeit (vierwöchige Hausarbeit): 50%
2. Mündliche Prüfung (mind. 15 min.): 50%

Die Staatsprüfung

(staatliche Pflichtfachprüfung)

Zuständig: Landesjustizprüfungsamt (Abteilung des Justizministeriums)

Prüfungsleistungen:

- A. **6 fünfstündige Klausuren** (3 Zivilrecht, 1 Strafrecht, 2 Öffentliches Recht: **70%**)
- B. **Mündliche Prüfung** im Zivilrecht, Strafrecht, Öffentlichem Recht – jeweils 30 Minuten pro Kandidat: **30%**

Teilprüfungsleistungen der Staatsprüfung

6 fünfstündige Klausuren:

- 3 Zivilrecht
- 1 Strafrecht
- 2 Öffentliches Recht

- 70%

Mündliche Prüfung im

- Zivilrecht (jeweils 10 min/ Kandidat)
- Strafrecht
- Öffentliches Recht

- 30%

Mehr als Rep: HeidelPräp!

- Bestandteile:
- Dozentenkurs
- Examenstutorium
- Klausurentraining
- Einzelanalyse
- Projekt Selbstregulation
- Simulation der mündlichen Examensprüfung





„Villa HeidelPräp!“

Förderung der selbständigen Examensvorbereitung

- 50 **Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten
- vier **Kleingruppenarbeitsräume**
- neuartiges **Mentorenprogramm**
- [Kurzvorstellung Villa HeidelPräp! \(Video-Trailer\)](#)

[RNZ-Artikel](#) (externer Link)



Herausforderung des Jurastudiums:

Stofffülle

§ 8 JAPrO: Prüfungsstoff

(1) Der Prüfungsstoff in der Staatsprüfung erstreckt sich auf die Pflichtfächer.

(2) Pflichtfächer sind:

1. Bürgerliches Recht:

- Allgemeine Lehren und Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs [ohne Stiftungen];

-aus dem Recht der Schuldverhältnisse:

Abschnitte 1 bis 7 [ohne Draufgabe, §§ 336 bis 338 BGB] sowie Abschnitt 8 [ohne Titel 2. Teilzeit-Wohnrechteverträge, Verträge über langfristige Urlaubsprodukte, Vermittlungsverträge und Tauschsystemverträge, Titel 3 Untertitel 2. Finanzierungshilfen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher, Untertitel 3. Ratenlieferungsverträge zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher, Untertitel 4. Beratungsleistungen bei Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen, Titel 5 Untertitel 5. Landpachtvertrag, Titel 7. Sachdarlehensvertrag, Titel 8 Untertitel 2. Behandlungsvertrag, Titel 9 Untertitel 4. Pauschalreisevertrag, Reisevermittlung und Vermittlung verbundener Reiseleistungen, Titel 11. Auslobung, Titel 12 Untertitel 3. Zahlungsdienste, Titel 15. Einbringung von Sachen bei Gastwirten, Titel 18. Leibrente, Titel 19. Unvollkommene Verbindlichkeiten, Titel 25. Vorlegung von Sachen];

• ;

- -aus dem Sachenrecht:
 - Abschnitte 1 bis 4 sowie Abschnitt 7 [ohne Titel 2 Untertitel 2. Rentenschuld] und Abschnitt 8 [ohne Titel 2. Pfandrecht an Rechten];
- -aus dem Familienrecht im Überblick:
 - Abschnitt 1 Titel 5. Wirkungen der Ehe im Allgemeinen [ohne die Vorschriften zum Getrenntleben]; aus dem Titel 6. Eheliches Güterrecht: Gesetzliches Güterrecht, allgemeine Vorschriften zur Gütertrennung und zur Gütergemeinschaft; Abschnitt 2 Titel 1. Allgemeine Vorschriften zur Verwandtschaft; aus dem Titel 5. Elterliche Sorge: Vertretung des Kindes, Beschränkung der elterlichen Haftung;
- -aus dem Erbrecht im Überblick:
 - Abschnitt 1. Erbfolge; Abschnitt 2 Titel 1. Annahme und Ausschlagung der Erbschaft, Fürsorge des Nachlassgerichts; Titel 2 Untertitel 1. Nachlassverbindlichkeiten; Titel 3. Erbschaftsanspruch; Titel 4. Mehrheit von Erben [ohne Haftungsbeschränkung der Miterben, §§ 2061 bis 2063 BGB]; Abschnitt 3. Testament [ohne Titel 6. Testamentsvollstrecker]; Abschnitt 4. Erbvertrag; Abschnitt 5. Pflichtteil; Abschnitt 8. Erbschein: Wirkungen des Erbscheins;
- -aus dem Straßenverkehrsgesetz: Abschnitt 2. Haftpflicht;
- -im Überblick: Produkthaftungsgesetz

2. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) im Überblick:

-aus dem Ersten Buch. Handelsstand: Erster Abschnitt. Kaufleute; aus dem Zweiten Abschnitt. Handelsregister; Unternehmensregister: Publizität des Handelsregisters; Dritter Abschnitt. Handelsfirma [ohne Registerverfahren]; Fünfter Abschnitt. Prokura und Handlungsvollmacht; -aus dem Vierten Buch. Handelsgeschäfte: Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften [ohne Kontokorrent, §§ 355 bis 357 HGB und kaufmännische Orderpapiere, §§ 363 bis 365 HGB]; Zweiter Abschnitt. Handelskauf;

3. aus dem Gesellschaftsrecht im Überblick:

-Recht der offenen Handelsgesellschaft, der Kommanditgesellschaft und der Partnerschaftsgesellschaft; - Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung;

4. aus dem Arbeitsrecht im Überblick:

- Individualarbeitsrecht: Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, einschließlich aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Abschnitte 1, 2, 4 und 7; Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis;- allgemeine Lehren und Vorschriften auch des kollektiven Arbeitsrechts, soweit sie zum Verständnis des vorgenannten Prüfungsstoffs erforderlich sind;

5. aus dem Internationalen Privatrecht im Überblick:

- aus der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen: Kapitel I. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen; aus dem Kapitel II. Zuständigkeit: Abschnitte 1, 2, 4, 6 und 7; -aus der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I): Kapitel I. Anwendungsbereich; aus dem Kapitel II. Einheitliche Kollisionsnormen: Artikel 3, 4 und 6; aus dem Kapitel III. sonstige Vorschriften: Artikel 19 bis 21; -aus der Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht («Rom II»): Kapitel I. Anwendungsbereich; aus dem Kapitel II. Unerlaubte Handlungen: Artikel 4; Kapitel III. Ungerechtfertigte Bereicherung, Geschäftsführung ohne Auftrag und Verschulden bei Vertragsverhandlungen [ohne Artikel 13]; Kapitel IV. Freie Rechtswahl; aus dem Kapitel VI. Sonstige Vorschriften: Artikel 23, 24 und 26;
- allgemeine Lehren des Internationalen Privatrechts, soweit sie zum Verständnis des vorgenannten Prüfungsstoffs erforderlich sind;

6. aus dem Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht im Überblick:

- gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen einschließlich Instanzenzug und Arten der Rechtsmittel; Verfahrensgrundsätze; Verfahren im ersten Rechtszug, insbesondere: Prozessvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Prozessvergleich, Beweisgrundsätze und vorläufiger Rechtsschutz; -allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen; Arten der Zwangsvollstreckung; von den Rechtsbehelfen in der Zwangsvollstreckung: Vollstreckungsabwehrklage, Drittwiderspruchsklage;

7. Strafrecht:

a) aus dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs:

- Erster Abschnitt. Das Strafgesetz;
- Zweiter Abschnitt. Die Tat;
- aus dem Dritten Abschnitt. Rechtsfolgen der Tat: aus dem Ersten Titel. Strafen: Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Nebenstrafe; Dritter Titel. Strafbemessung bei mehreren Gesetzesverletzungen; aus dem Sechsten Titel. Maßregeln der Besserung und Sicherung: Entziehung der Fahrerlaubnis;
- Vierter Abschnitt. Strafantrag, Ermächtigung, Strafverlangen;
- aus dem Fünften Abschnitt. Verjährung: Erster Titel. Verfolgungsverjährung;

b) aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs:

- aus dem Sechsten Abschnitt. Widerstand gegen die Staatsgewalt: §§ 113 bis 115;
- aus dem Siebten Abschnitt. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung: §§ 123, 138, 142, 145d;
- Neunter Abschnitt. Falsche uneidliche Aussage und Meineid;
- Zehnter Abschnitt. Falsche Verdächtigung;
- Vierzehnter Abschnitt. Beleidigung;
- aus dem Sechzehnten Abschnitt. Straftaten gegen das Leben: §§ 211 bis 216, 221, 222;
- Siebzehnter Abschnitt. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit;
- aus dem Achtzehnten Abschnitt. Straftaten gegen die persönliche Freiheit: §§ 239 bis 239b, 240 und 241;
- aus dem Neunzehnten Abschnitt. Diebstahl und Unterschlagung: §§ 242 bis 248b;
- Zwanzigster Abschnitt. Raub und Erpressung;
- aus dem Einundzwanzigsten Abschnitt. Begünstigung und Hehlerei: §§ 257 bis 259, 261;
- aus dem Zweiundzwanzigsten Abschnitt. Betrug und Untreue: §§ 263, 263a, 265, 265a, 266, 266b;
- Dreiundzwanzigster Abschnitt. Urkundenfälschung;
- aus dem Siebenundzwanzigsten Abschnitt. Sachbeschädigung: §§ 303, 303a, 303c, 304;
- aus dem Achtundzwanzigsten Abschnitt. Gemeingefährliche Straftaten: §§ 306 bis 306e, 315b bis 316a, 323a, 323c;
- aus dem Dreißigsten Abschnitt. Straftaten im Amt: §§ 331 bis 334, 336, 340, 348;

8. aus dem Strafprozessrecht im Überblick:

- gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen einschließlich Instanzenzug und Arten der Rechtsmittel; Verfahrensgrundsätze;
- Gang des Ermittlungs- und Strafverfahrens;
- Rechtsstellung und Aufgaben der Verfahrensbeteiligten;
- von den Zwangsmitteln und Eingriffsbefugnissen: Untersuchungshaft, vorläufige Festnahme, körperliche Untersuchung nach § 81a Strafprozessordnung (StPO), Sicherstellung, Beschlagnahme und Durchsuchung (§§ 94 bis 98, 102 bis 110 StPO);
- Aufklärungspflicht, Beweisrecht;

9. Öffentliches Recht:

- Verfassungsrecht [ohne Finanzverfassung und Verteidigungsfall];

im Überblick: Verfassungsprozessrecht;

- Allgemeines Verwaltungsrecht und allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht [ohne besondere Verfahrensarten] einschließlich Verwaltungszustellungsrecht;

- im Überblick: Verwaltungsvollstreckungsrecht, Staatshaftungsrecht;

- aus dem Besonderen Verwaltungsrecht:

Polizeirecht;

Kommunalrecht [ohne Kommunalwahlrecht, Kommunalabgabenrecht und Haushaltsrecht];

aus dem Baurecht: Bauordnungsrecht, aus dem Bauplanungsrecht: Bauleitplanung, Veränderungssperre, Zulässigkeit von Vorhaben einschließlich der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, Planerhaltung;

im Überblick: Versammlungsrecht;

10. aus dem Verwaltungsprozessrecht im Überblick:

Verfahrensgrundsätze, Vorverfahren, Sachentscheidungsvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Instanzenzug und Arten der Rechtsmittel, vorläufiger Rechtsschutz;

11. aus dem Europarecht im Überblick:

-Entwicklung, Organe und Kompetenzen sowie Handlungsformen der Europäischen Union;

-Rechtsquellen des Rechts der Europäischen Union;

-Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht sowie Arten und Methoden der Umsetzung des Unionsrechts in den Mitgliedstaaten;

-Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union;

-Grundrechte und rechtsstaatliche Verfahrensgarantien;

-aus dem Rechtsschutzsystem des Unionsrechts: Vorabentscheidungsverfahren und Vertragsverletzungsverfahren.

(3) Zu den Pflichtfächern gehören ihre europarechtlichen Bezüge sowie Bezüge zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und zu Grundlagenfächern (§ 3 Absatz 1 Satz 2).

(4) Soweit Rechtsgebiete im Überblick Gegenstand des Prüfungstoffes sind, wird die Kenntnis der gesetzlichen Systematik, der wesentlichen Normen und Rechtsinstitute ohne vertiefte Kenntnisse von Rechtsprechung und Literatur verlangt.

(5) Fragen aus anderen Rechtsgebieten dürfen im Zusammenhang mit dem Prüfungstoff zum Gegenstand der Prüfung gemacht werden, wenn sie typischerweise in diesem Zusammenhang auftreten. Im Übrigen kann die Prüfung auch auf andere Rechtsgebiete erstreckt werden, soweit lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden sollen und Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird.

Examensergebnisse Frühjahr 2025

(Staatsprüfung)

1. Teilnehmer insgesamt

		Freiburg		Heidelberg		Konstanz		Mannheim		Tübingen		zusammen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	14,0 - 18,0	0	0,00%	1	0,45%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	1	0,12%
gut	11,5 - 13,99	7	2,71%	13	5,91%	2	1,35%	1	1,32%	6	3,73%	29	3,36%
vollbefriedigend	9,0 - 11,49	32	12,40%	52	23,64%	11	7,43%	13	17,11%	25	15,53%	133	15,41%
befriedigend	6,5 - 8,99	62	24,03%	74	33,64%	30	20,27%	21	27,63%	41	25,47%	228	26,42%
ausreichend	4,0 - 6,49	68	26,36%	48	21,82%	46	31,08%	28	36,84%	50	31,06%	240	27,81%
nicht bestanden	nach Punkten	67	25,97%	25	11,36%	52	35,14%	11	14,47%	32	19,88%	187	21,67%
nicht bestanden	aus form. Gründ.	22	8,53%	7	3,18%	7	4,73%	2	2,63%	7	4,35%	45	5,21%
zusammen		258	100,00%	220	100,00%	148	100,00%	76	100,00%	161	100,00%	863	100,00%

Weitere Statistiken für Baden-Württemberg: <https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/justiz/justizpruefungsamt/juristenausbildung-und-pruefungen/staatspruefung-in-der-ersten-juristischen-pruefung>

Weitere Statistiken (Deutschland): https://www.bundesjustizamt.de/DE/Service/Justizstatistiken/Justizstatistiken_node.html#AnkerDokument226630

Examensergebnisse

(Universitätsprüfung WS 2023/2024 und SS 2024)

Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen	
sehr gut	22,39
gut	36,19
vollbefriedigend	22,76
befriedigend	10,82
ausreichend	5,60
nicht bestanden	2,24

deutschlandweite Statistik: <https://www.djft.de/studium/statistiken/>

Noten

- eigenes Notensystem (18-Punkte-Skala)
- Eigene Benotungskultur (in Klammern: in den „Scheinen“)

- 14,00 - 18,00 Punkte: Sehr gut (16, 17, 18)
- 11,50 -13,99 Punkte: Gut (13, 14, 15)
- 9.00 - 11,49 Punkte: Vollbefriedigend (10, 11, 12)
- 6,50 - 8,99 Punkte: Befriedigend (7, 8, 9)
- 4,00 - 6,49 Punkte: Ausreichend (4, 5, 6)
- 1,50 - 3,99 Punkte: Mangelhaft (1, 2, 3)
- 0,00 - 1,49 Punkte: Ungenügend (0)

Examensergebnisse

(Erste juristische Prüfung = Gesamtnote)

Gesamtergebnisse in Heidelberg (Frühjahr 2025)

durchschnittliche Note Staatsprüfung	8,30
durchschnittliche Note Uniprüfung	11,58
durchschnittliche Note EJP	9,28

Freiversuch („Freischuss“)

- § 22 JAPrO (Freiversuch)
- Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des **achten** Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und **besteht** er die Prüfung **nicht, so gilt diese als nicht unternommen** (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

Freiversuch („Freischuss“)

- Bei Nichtbestehen: zwei weitere Versuche: „Wiederholer“
- Bei Bestehen innerhalb eines Jahres Wiederholung zur Verbesserung: „Verbesserer“
- Problem Stofffülle: In nur vier Jahren sind die examensrelevanten Themen (§ 8 JAPrO) kaum zu erlernen.
- Der „Freischuss“ existiert in allen Bundesländern, der verbesserungsfähige Versuch nicht! Dieser ist folgendermaßen geregelt:

Verbesserungsfähiger Versuch

- § 23 JAPrO (Notenverbesserung)
- (1) Wer die Staatsprüfung nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des **zehnten** Semesters beginnenden Prüfung in Baden-Württemberg **bestanden** hat, kann diese **zur Verbesserung** der Note spätestens in der übernächsten Prüfung einmal **wiederholen**.

Studentische Initiativen

- Champions Trophy Heidelberg
- disrUPt law e.V.
- ELSA-Heidelberg e.V.
- Fachschaftsinitiative
- Feminist Law Clinic
- Heidelberg Law NMUN e.V.
- Heidelberg Model United Nations Society e.V.
- Jura Tandem Heidelberg
- Kritische Jurist*innen Heidelberg
- pro bono
- Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft
- Weitere Hochschulgruppen (Politik, Sport, Kultur)

Studium Generale

- Studium Generale
- Centre for Asian and Transcultural Studies (CATS)
- HCA-Vortragsreihe (Heidelberg Center for American Studies)
- Allgemeiner Veranstaltungskalender
- Marsilius-Vorlesung, z.B. Mensch und Meer - zur Zukunft von Ozeanen und Polarregionen
- Rückblick Akademische Mittagspause der Juristischen Fakultät im Sommersemester 2019 (auf YouTube)

Juristischer Vorbereitungsdienst

2 Jahre. Stationen (Stagen):

5 Monate: Zivilrechtsstation

3,5 Monate: Strafrechtsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation I

3,5 Monate: Verwaltungsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation II

im 21. Monat: schriftliches Examen

3 Monate: Wahlstation

Weiterbildungsmöglichkeiten

- 24 Fachanwaltschaften
- jur. Aufbaustudiengänge, Master- (bzw. Magister)studiengänge:
LL.M.
 - Im Inland (z.B. Unternehmensrestrukturierung, Medizinrecht, Medienrecht, andere Spezialthemen)
 - Im Ausland (v.a. USA, Australien)
- sonst. **Masterstudiengänge** (MBA, etc.)
- **Promotion**: Dr. iur.

24 Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

Bank- und Kapitalmarktrecht

Bau- und Architektenrecht

Erbrecht

Familienrecht

Gewerblicher Rechtsschutz

Handels- und Gesellschaftsrecht

InformationstechnologieR

Insolvenzrecht

Medizinrecht

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Sozialrecht

Steuerrecht

Strafrecht

Transport- und Speditionsrecht

Urheber- und Medienrecht

Verkehrsrecht

Versicherungsrecht

Verwaltungsrecht

Agrarrecht

Internationales Wirtschaftsrecht

Migrationsrecht (neu!)

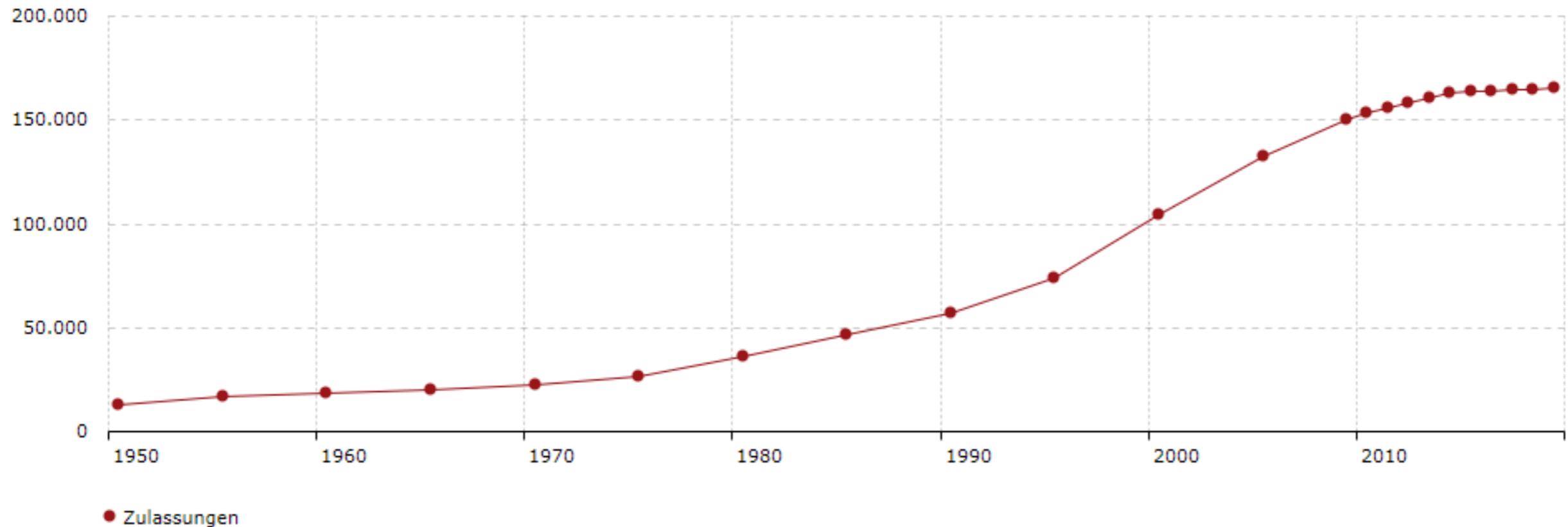
Sportrecht (neu)

Vergaberecht (neu)

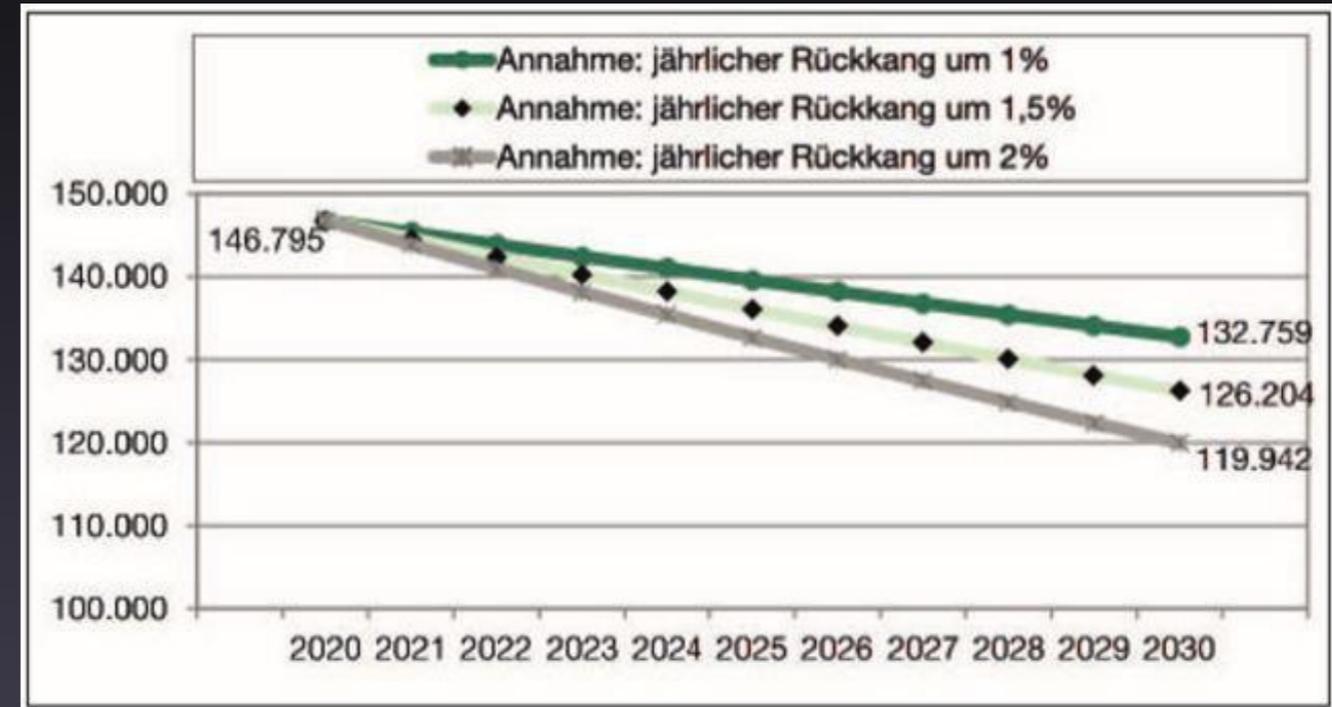
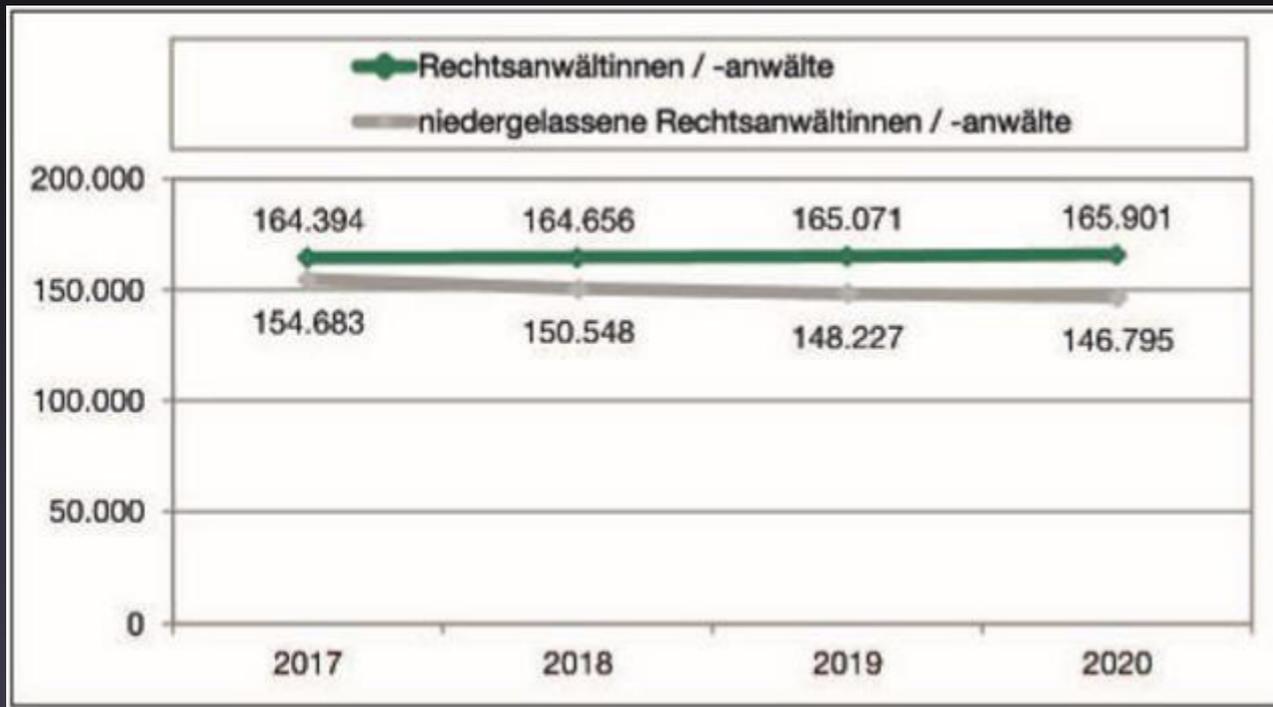
Arbeitsmarktlage sehr gut!

Zahl der zugelassenen Anwälte 1950 bis 2019

Die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte ist von 12.844 im Jahr 1950 auf 165.104 im Jahr 2019 gestiegen. Die Grafik zeigt die Entwicklung der Anwaltszulassungen in diesem Zeitraum.



Anwaltszahl: Stagnation und erwarteter Rückgang



Karrierewege außerhalb der Anwaltschaft

- "Eine Karriere in der EU: Juristenprofile"
- Presse (Beispiel Heribert Prantl) externer Link
- TV-Journalismus (Beispiel Klaus Kleber, Sascha Hingst) externe Links
- Selbständigkeit: Firma gründen (Beispiel Manfred Lautenschläger)
- Politik (Stephan Harbarth)
- Versicherungen
- Unternehmensberatung

Career Service:

Berufsorientierung im Studium

Veranstaltungs- und Beratungsangebot des Career Service

- Berufsfeld Unternehmensberatung
- Assessment Center-Training
- Konflikte und Konfliktlösungen
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Projektmanagement
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Unternehmensberatung
- Personal- und Organisationsentwicklung
- PR und Öffentlichkeitsarbeit
- Heidelred - Die studentische Redaktion
- Interkulturelle Kompetenz und Diversity Management
- Berufsperspektive Strategieberatung
- Traumberuf Journalismus
- Business Knigge

Fakultätskarrieretag

Verdienst

„Anwälte können in Deutschland zu den Spitzenverdienern zählen.

Natürlich gehören nicht alle dazu. Kanzleigröße, Berufserfahrung und das regionale Gehaltsniveau beeinflussen das Gehalt maßgeblich. [...] Die Gehälter variieren auch stark nach dem Rechtsgebiet. Anwälte, die in den Rechtsgebieten Handels-, Gesellschafts-, Insolvenz-, Bank- oder Kapitalmarktrecht tätig sind, erhalten ein überdurchschnittliches Gehalt. Unterdurchschnittlich verdienen Anwälte, die sich z.B. auf das Sozialrecht spezialisiert haben. Auch Tätigkeitsschwerpunkte im Familien- und Mietrecht zahlen sich weniger aus.“

Gruppe	Unteres Quartil	Mittelwert	Oberes Quartil
Gehalt	5.942	6.971	8.179 €

Quelle: <https://www.lto.de/karriere/geld/gehaltscheck-fuer-juristinnen/gehaltscheck-rechtsanwaelte>

Rankings: Ein Mittel der Hochschulwahl?

CHE 2023 (Zeit: heyStudium: <https://studiengaenge.zeit.de/>):
Spitzengruppe bei den Aspekten allg. Studiensituation,
Examensvorbereitung, Lehrangebot, Studienorganisation, Bibliothek, IT,
wissenschaftliches Arbeiten, Selbstlernplätze, Examensergebnisse,
Unterstützung Auslandsstudium, und Forschung

Wirtschaftswoche (www.wiwo): 8. Platz 2023

QS Subject Ranking: Platz 66 international

Rankings **grds. kein geeignetes Mittel zur Studien(ort)wahl**, da erhebliche
methodische Schwächen. [http://www.studis-
online.de/StudInfo/uniranking.php](http://www.studis-online.de/StudInfo/uniranking.php)

Studienwahl: Entscheidungsfindung

- Praktika
- Tage der Offenen Tür (Studieninformationstag)
- Studienberatung (Zentral / der Fakultät)
- Gespräch mit Studierenden (Fachschaft)
- Lektüre von Fachtexten
- Besuch von Vorlesungen (Schnupperstudium)

RECHT VERSTEHEN, RECHT GESTALTEN

Herausforderungen des juristischen Denkens

YouTube DE akademische mittagspause heidelberg



11. Prof. Dr. Ekkehart Reimer: Die Zukunft der Länder

213 Aufrufe • 23.07.2019

5 0 TEILEN SPEICHERN

UniHeidelberg

Vortragsreihe im
Sommersemester 2019

Veröffentlichung vieler
Vorträge
unter

https://www.youtube.com/playlist?list=PLuRaSnb3n4kRhUO8cuj89trh2H7o7P_4Q

Studienwahl: Gründe

- Interesse am Fach
- Interesse an einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit
- Vielfältige unterschiedliche berufliche Tätigkeiten
- Angebot der Universität (z.B. im Schwerpunktbereich)
- Gehaltserwartungen
- Prestige des Fachs/ der Berufsträger
- Ruf der Universität
- Angst vor dem Examen

Zulassungsbeschränkung: „NC“ in Heidelberg

- Bewerbung über „Hochschulstart“
- Chancen abhängig von **Zahl der Bewerber**
- Härtefallquote, Wartesemester
- „NC“: Auswahlverfahren unterschiedlich: Entscheidung in Heidelberg nach
 - **Abiturpunkte (von 900)**
- Einschlägige Berufsausbildung: Eine abgeschlossene Ausbildung -zum Rechtspfleger bzw. zur Rechtspflegerin, - zum Bezirksnotar bzw. zur Bezirksnotarin, - für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, - zum bzw. zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten, - zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau, - zum Versicherungskaufmann bzw. zur Versicherungskauffrau.
 - (an anderen Unis z. T. Auswahltests/ Auswahlgespräche)

Bewerbungsfristen unterschiedlich, z.B. in Heidelberg:

Sommersemester

- **Keine** Zulassung zum Jurastudium zum Sommersemester mehr
- (letztmaliger Studienbeginn zum Sommersemester im SS 2017)

Wintersemester 2026/27

- 386 Plätze
- Online-Bewerbung 01.06.26-15.07.26
- „NC“ wohl ca. 1,5-1,7

Zentrale Bewerbung über Hochschulstart !

Studienortwechsel nach Heidelberg

- **Grundsätzlich auch möglich**, wenn das Studium andernorts zum Sommersemester (SS) begonnen wurde.
- Allerdings im 2. FS möglicherweise noch kein freier Platz.
- Geeigneter Zeitpunkt: 2. Fachsemester oder nach jedem Studienabschnitt, z.B. nach der Zwischenprüfung
- Bewerbung erforderlich: 01.06. bis 15.07. zum WS, 01.12. bis 15.01. zum SS.
- Es kommt nicht mehr auf die Abiturnote an, sondern vor allem darauf, dass freie Plätze vorhanden sind, nur hilfsweise auf die bisherigen Studienleistungen

Studiengebühren

Seit SS 2012 **keine allgemeinen Studiengebühren mehr!**

Allerdings noch **Semesterbeiträge:**

80,00 Euro Verwaltungskostenbeitrag

66,00 Euro Sozialbeitrag für das Studierendenwerk

10,00 Euro Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft

2,60 Euro Umlage für nextbike

2,50 Euro Umlage Theaterflatrate

insgesamt **161,10 Euro.**

Allerdings Studiengebühren für int. Studierende und Zweistudierende:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/beitraege-gebuehren>

Vorbereitung auf das Jurastudium

- eigentlich nicht erforderlich. Vorlernen bringt wenig.
- lieber: Sprachen lernen, (nicht juristische) Praktika, Weltreise etc.
- Barbara Lange: Jurastudium erfolgreich. Planung, Lernstrategie, Zeitmanagement, 9. Aufl. 2025.
- Johann Braun: Einführung in die Rechtswissenschaft, 4. Aufl. Tübingen 2011.
- Uwe Wesel: Juristische Weltkunde, 17. Aufl. 2023.
- [The Einheitsjurist: A German Phenomenon, by Annette Keilmann in: Germal Law Journal Vol. 07 No. 03, p. 293](#)
- [LEGAL EDUCATION IN GERMANY TODAY by STEFAN KORIOOTH, in: WISCONSIN INTERNATIONAL LAW JOURNAL 2006, VOL 24; NUMB 1, pages 85-108](#)

Noch Fragen?

Fachstudienberatung in Heidelberg

Hauptfach: Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

www.jura.uni-heidelberg.de

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221 / 54 7632

Offene Sprechstunde

montags und donnerstags

jeweils 09-11 Uhr und 14-16 Uhr

Juristische Fakultät, Akademiestraße 4-8, Zimmer 00.16

13.11.2025



Bachelorbegleitfach Öffentliches Recht (25%)

Studieninformationstag

Inhaltsverzeichnis

1. Berufsfelder

2. Aufbau des Studiums

3. Bewerbung und Immatrikulation

4. Beratung und Kontakt



Berufsfelder



- Begleitfach für Studierende geistes- oder sozialwissenschaftlicher Fächer
- Erwerb eines juristischen Grundverständnisses
- Sensibilisierung für rechtliche Fragestellungen
- Berufe im politiknahen Bereich, Privatwirtschaft, internationale NGOs
- Beispiele: Verlagswesen, Museums- oder Archivarbeit, Medienbereich und Journalismus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Meinungs- und Umfrageforschung, Kulturwissenschaft und –vermittlung, politische Bildung
-

Berufsfelder



Klassische juristische Berufe (Richter, Notar, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, höherer Dienst der öffentlichen Verwaltung):

Erste juristische Prüfung und Zweites Staatsexamen erforderlich

Aufbau des Studiums



Zwei Module:

- I. Modul: Staatsrecht (1. bis 3. Semester)
- II. Modul: Verwaltungsrecht (3. bis 6. Semester)

Aufbau des Studiums

I. Modul: Staatsrecht

1. Semester:

Grundkurs Staatsrecht I (4 SWS)

Arbeitsgemeinschaft „Verfassungsrecht für Studierende des BA Begleitfachs
(Einführung) (2 SWS)

2. Semester:

Grundkurs Staatsrecht II (4 SWS)

Arbeitsgemeinschaft „Verfassungsrecht“

3. Semester:

Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (2 SWS)

Modulabschlussklausur im Rahmen der Übung



Aufbau des Studiums

II. Modul: Verwaltungsrecht

3. Semester:

Verwaltungsrecht BT I (Polizeirecht) 2 SWS

4. Semester:

Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil (4 SWS)

Verwaltungsprozessrecht (2 SWS)

5. Semester:

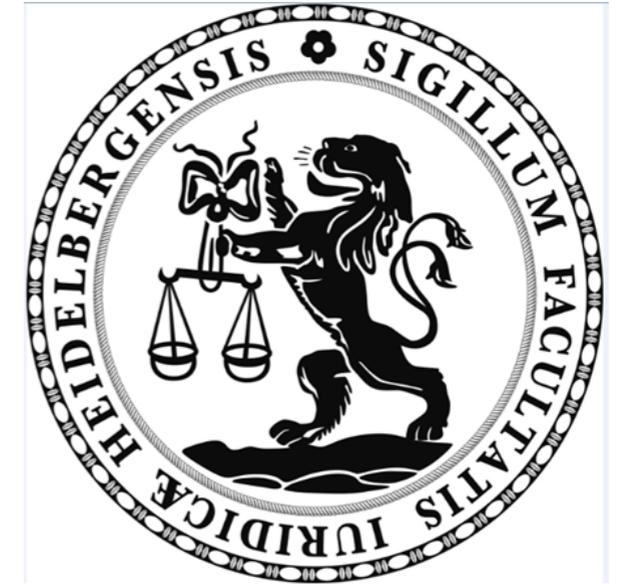
Verwaltungsrecht BT II (Baurecht) (2 SWS)

Verwaltungsrecht BT III (Kommunalrecht) (2 SWS)

Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht

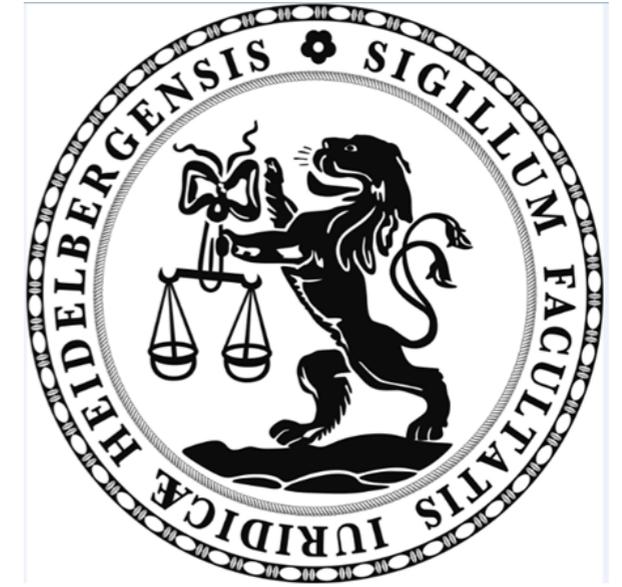
6. Semester:

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Modulabschlussklausur im Rahmen der Übung



Aufbau des Studiums

Veranstaltungsarten



Grundkurs Staatsrecht I und II (I. Modul):

- Mehrsemestriger Kurs (Winter- und Sommersemester)
- Einführung in das Öffentliche Recht
- Probeklausur im Grundkurs II

Aufbau des Studiums

Veranstaltungsarten

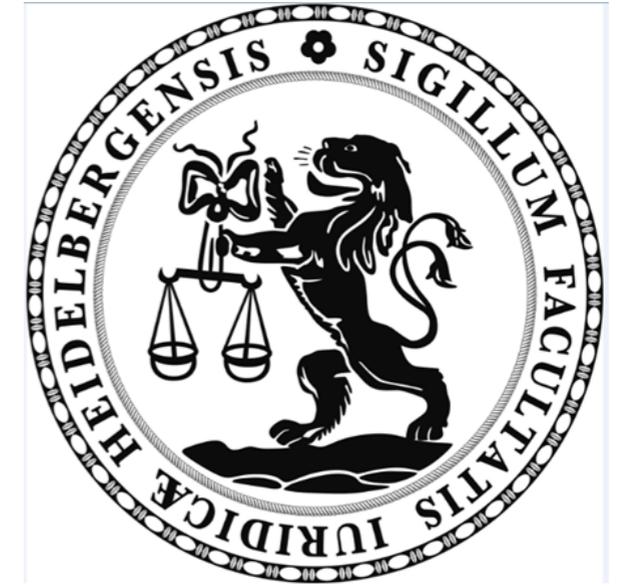


Arbeitsgemeinschaften:

- Ergänzung zum Grundkurs bzw. den Vorlesungen
- Vorbereitung auf die Übungen
- Einübung der Fallbearbeitungstechnik
- Kleingruppen

Aufbau des Studiums

Veranstaltungsarten



Arbeitsgemeinschaften im I. und II. Modul:

- Einführung in das Öffentliche Recht (1. Semester)
- Verfassungsrecht (2. Semester)
- Verwaltungsrecht (Empfehlung: 5. Semester)

Aufbau des Studiums

Veranstaltungsarten

Übungen:

- Übungsfälle
- Einübung der Gutachtentechnik
- Fallbezogene Anwendung des Lernstoffs
- Modulabschlussklausur:
 - im Rahmen der Übung
 - 2 Klausuren werden angeboten, von denen eine bestanden werden muss



Aufbau des Studiums

Veranstaltungsarten



Inhalte einer Vorlesungen (im II. Modul):

- Vermittlung des Lernstoffs
- Vermittlung der systematischen Zusammenhänge
- Vertiefte Einblicke in bestimmte Bereiche

Aufbau des Studiums

Veranstaltungsarten

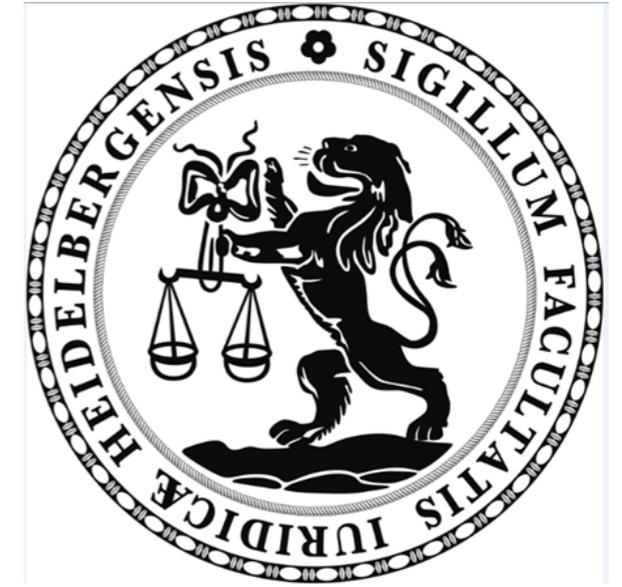


Vorlesungen im II. Modul Verwaltungsrecht:

- BT I (Polizeirecht)
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Verwaltungsprozessrecht
- BT II (Baurecht)
- BT III (Kommunalrecht)

Aufbau des Studiums

Veranstaltungsarten

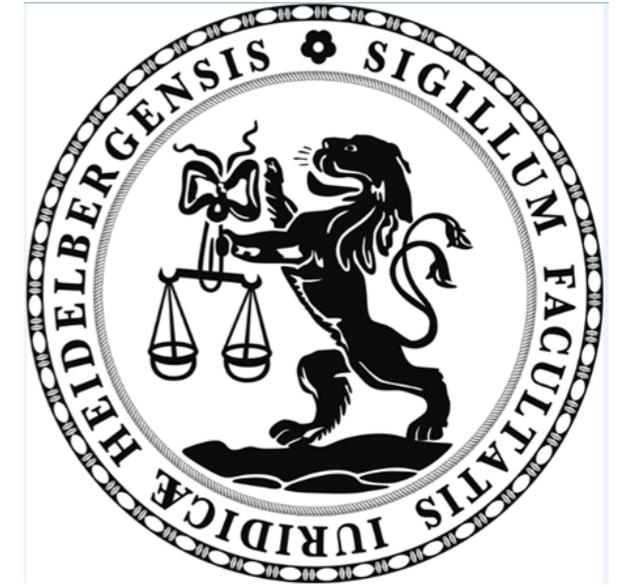


Fazit:

- Nicht jede Veranstaltung endet mit einer Prüfung
- Prüfungen nur im Rahmen der Übungen am Ende eines Moduls
- Keine Anwesenheitspflichten
- Klare, vorgegebene Studienstruktur

Bewerbung und Immatrikulation

Fach ohne Bewerbungspflicht



Einschreibung als deutscher Staatsbürger:

Bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen ohne vorherige
Bewerbung innerhalb der Immatrikulationsfrist möglich

Internationale BewerberInnen:

Bewerbung beim Dezernat für Internationale Beziehungen bis 15. Juli

Achtung: Fächerkombination

Alle Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung?

Beginn des Studiums nur zum Wintersemester

Bewerbung und Immatrikulation

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Serviceportal für Studierende

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 10 bis 16 Uhr

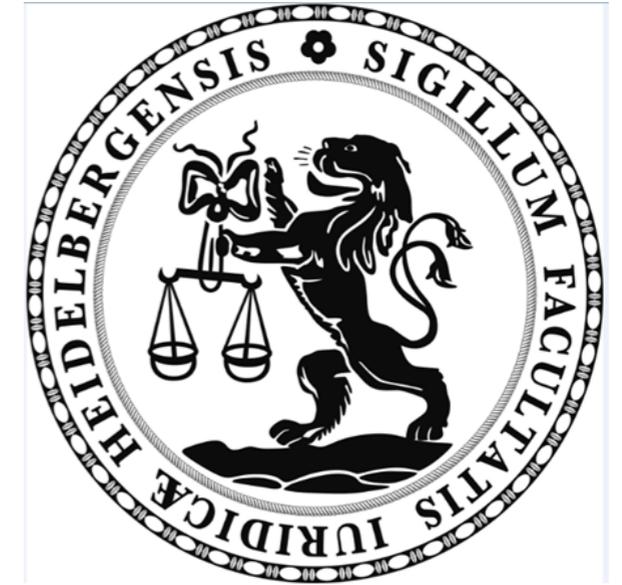
Freitag 10 bis 14 Uhr

Raum 35

Seminarstr. 2

69117 Heidelberg

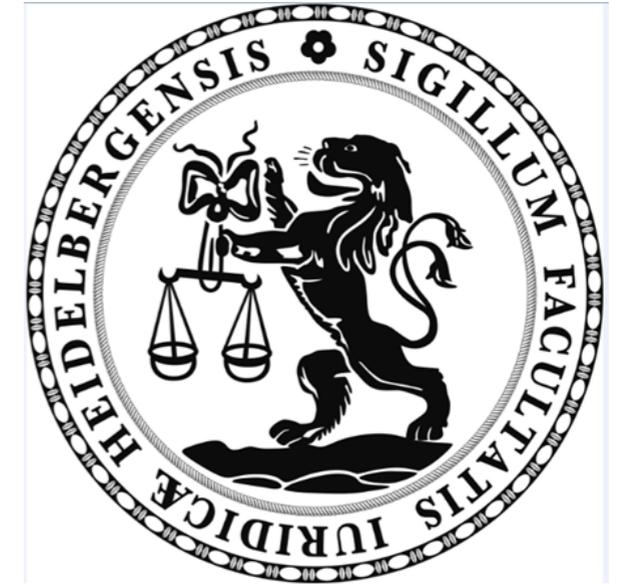
www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren



Beratung und Kontakt

Informationsquellen

- Modulhandbuch Bachelorbegleitfach Öffentliches Recht
- Modulhandbuch Staatsexamen Jura
- Homepage der Fakultät:
 - studium/arbeitsgemeinschaften
 - studium/studienberatung/nebenfach
- LSF (online Vorlesungsverzeichnis)



Beratung und Kontakt

Fachstudienberatung

Dr. Julia Kraft, Ass.iur.

Sprechstunde:

Dienstags und donnerstags 15 bis 17 Uhr

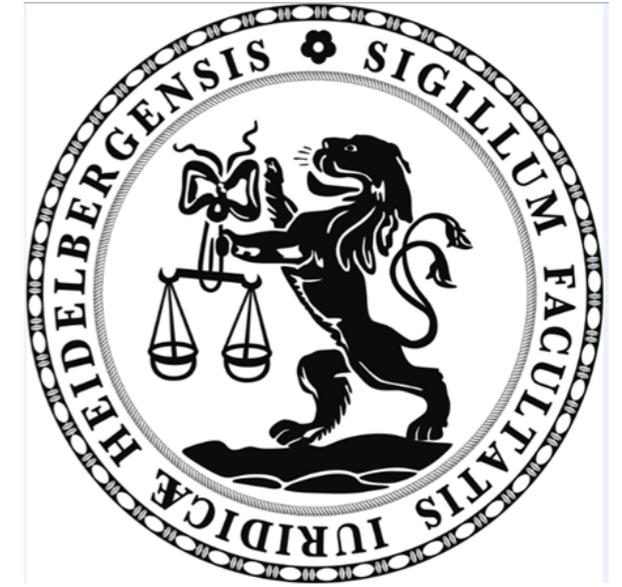
Juristisches Seminar

Dekanat (Zimmer 016)

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69115 Heidelberg

studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de



The image shows a silhouette of a city skyline, likely a European town, against a sunset sky. The sky is a mix of orange, yellow, and blue, with a few wispy clouds. The buildings are dark, and their spires and domes are prominent against the bright background. The text "Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!" is overlaid in white, bold font in the lower-left quadrant.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!